

Dienstzeit in unserer Armee jetzt auf drei Jahre normirt ist, während sie früher sechs und acht Jahre betrug. In dieser Zeit konnte man viel eher die Artillerie ausbilden und ihr auch noch den Wachtdienst und das Exerciren zumuthen. Es war indessen schon damals häufig nachtheilig gewesen; jetzt aber ist bei der geringen Präsenz und bei der kurzen Dienstzeit durchaus nicht die Zeit vorhanden, um der Artillerie außer ihrer so nothwendigen Ausbildung noch andere Dienstleistungen zumuthen, wodurch früher sehr viel Zeit verloren gegangen ist, die wir jetzt durchaus nicht entbehren können. Denn es war früher der Fall gewesen, daß selbst Unteroffiziere der Artillerie in Folge dieses Dienstes so selten exercirten, daß sie jährlich nur ein oder zwei Mal ein Geschütz abfeuerten. Es war das ein Mißstand, der nicht länger bleiben konnte, und so hat sich das Ministerium genöthigt gesehen, der Artillerie den Wachtdienst gänzlich zu entziehen. Ich habe sodann gegen den Antrag des Herrn v. Melsch auch nur gesagt, daß es mir schiene, als ob er das Ministerium zwingen wollte, sofort eine Verhandlung anzufangen und die Dislocation nach seinem Sinne anzuordnen. Es ist möglich, daß ich mich über die Fassung desselben täusche, und ich will durchaus nicht behaupten, daß der Antrag nicht vortheilhaft sein könnte; nur vor der Hand, wiederhole ich, ist es dem Ministerium unmöglich, eine Garnison nach Plauen zu verlegen. Wenn sich die Verhältnisse anders gestalten, wird das Ministerium jedenfalls den Antrag in Erwägung ziehen, im Augenblicke aber ist ein Erfolg von demselben nicht zu erwarten.

v. Melsch: Zur Widerlegung einer Bemerkung des Herrn Regierungskommissars, auf die er in seiner letzten Rede zurückgekommen ist. Er meinte, er sei deswegen gegen meinen Antrag, weil ein Befehl darin zu liegen scheine. Ich appellire an das Urtheil der ganzen Kammer, ob in meinem Antrage auch nur der Gedanke von einem Befehle zu finden ist. Es beruht dieser Antrag auf dem Wunsche, auf der Ueberzeugung einer ganzen Provinz, und auf einem gerechten Wunsche einer ganzen Provinz, und ich glaube nicht, daß der Herr Regierungskommissar ständische Anträge abschneiden kann und will. Noch muß ich etwas erinnern in Betreff einer Aeußerung des Herrn Generalleutnant v. Nostitz. Es fällt uns nicht ein, zu verlangen, daß überhaupt im ganzen Lande eine gleiche Bequartierung eintreten soll in jedem Landestheile; da würde, wenn das stattfinden sollte, das Vogtland sehr schlechte Geschäfte machen. Wir gehen bloß von dem Grundsatz aus, daß das Vogtland berechtigt ist, im Verhältnisse zu seiner Größe und Bevölkerung eine angemessene Bequartierung zu erhalten. Hierauf beruht der Wunsch und der Antrag der Petenten.

Regierungskommissar v. Witzleben: Ich erkläre, daß mir es nie in den Sinn gekommen ist, einen ständischen Antrag abzuschneiden zu wollen, und daß es mir auch nie in den Sinn kommen wird, so etwas zu beabsichtigen; ich habe nur geglaubt, daß die Fassung das Ministerium zu sehr zu drängen

scheine und fast wie ein Befehl aussehe. Ich kann mich auch darin irren, und will sehr gern, wenn darin eine Kränkung der ständischen Rechte vermuthet werden sollte, diese Aeußerung zurücknehmen.

D. Großmann: Ich trage auf Schluß der Debatte an.

Präsident v. Schönfels: Herr D. Großmann hat auf Schluß der Debatte angetragen, und ich habe zu erwarten, ob fünf Mitglieder, die noch nicht gesprochen haben, diesen Antrag zu unterstützen gemeint sind?

(Geschicht ausreichend.)

Es dürfte daher nun gegen den Schluß der Debatte das Wort zu ergreifen sein.

Bürgermeister Müller: Ich müßte mich gegen den Schluß der Debatte erklären, da ich ums Wort gebeten hatte. Ich würde aber darauf verzichtet haben, und deshalb bin ich für den Schluß der Debatte.

v. Nostitz und Jänckendorf: Ich hatte auch ums Wort gebeten, verzichte aber darauf.

Vizepräsident Gottschald: Auch ich hatte ums Wort gebeten, verzichte aber ebenfalls darauf; ich hatte die Absicht, zur Widerlegung zu sprechen.

Präsident v. Schönfels: Es würde daher nun die Frage zu richten sein auf den Antrag des Herrn D. Großmann, der dahin ging, die Debatte zu schließen. Ich frage: ob sich die Kammer mit diesem Großmann'schen Antrage einverstanden will? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Es ist daher die Debatte geschlossen, und ich ertheile dem Herrn Referenten nur noch das Schlußwort.

Referent Secretair v. Polenz: Bei der so weitläufigen Debatte, die über den Gegenstand stattgefunden hat, könnte ich mich jedes Schlußwortes enthalten, nur soviel will ich mir erlauben hinzuzufügen, daß ich meines Ortes es als ein großes Bedürfnis anerkenne, daß dem Vogtlande eine Garnison gewährt werde, und hauptsächlich aus dem Grunde, weil das Vogtland einen Anspruch auf gleichmäßigen Schutz wie andere Provinzen hat. Wenn ich auf der andern Seite dem Deputationsantrage, wie er im Berichte vorliegt, das Wort rede, so glaube ich, daß die Petenten ein Recht auf die Erfüllung ihrer Wünsche haben, so daß ich mit Gewisheit hoffe, daß auch die Staatsregierung sich von der Nothwendigkeit einer baldigen Verlegung einer Garnison in das Vogtland überzeugt halten muß.

Präsident v. Schönfels: Bezüglich der Fragstellung werde ich folgendermaßen verfahren. Ich werde zuerst die Frage richten auf den Antrag der Deputation, und zwar unter Vorbehalt der v. Melsch'schen Anträge. Wenn Niemand dagegen etwas einwendet, werde ich demgemäß verfahren. Der Deputationsantrag befindet sich Seite 416 des Berichts und lautet folgendermaßen: „die Petition der hohen Staatsregierung zur Berücksichtigung für die